

Konzept „Fachberatung für Kindertagespflege“

Ein Angebot des Fachdienstes Jugend und Familie im Landkreis Verden

Ausgangslage

Die Anforderungen an die Kindertagesbetreuung unterliegen dem schnellen, gesellschaftlichen Wandel unserer Zeit. Der Arbeitsmarkt erwartet flexible Mitarbeitende, die sich auf die Bedingungen des jeweiligen Betriebes einstellen. Eltern erleben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dadurch oft als eine nicht zu bewältigende Aufgabe. Sie brauchen Betreuungssysteme, die sich auf ihre Lebenssituationen und Arbeitsbedingungen einstellen und sie unterstützen.

Infolgedessen wird der institutionellen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Zudem steigt stetig der Bedarf an Plätzen für Kinder ab dem ersten Lebensjahr in der Kindertagespflege. Bindung und Beziehung, Kinderschutz, Selbstwirksamkeit, Zusammenarbeit mit Familien, Inklusion, kulturelle Vielfalt und Partizipation gehören u. a. zu den wesentlichen Aufgaben der Kindertagespflege.

Dadurch hat sich das Tätigkeitsfeld der Kindertagespflegepersonen in den letzten Jahren erweitert. Um diesen verantwortungsvollen Aufgaben in ihrer Vielschichtigkeit gerecht zu werden, bedarf es weitreichenderen Kompetenzen.

Die Fachberatung bietet den Kindertagespflegepersonen (KTP) einen Rahmen an, in dem sie ihre eigene Tätigkeit reflektieren und weiterentwickeln können. Dabei wird stets der Blick von außen seitens der Fachberatung als Ressource in den Arbeitsalltag und die Planungsprozesse der Kindertagespflege eingebracht.

Der gemeinsame Auftrag von Fachberatung und Kindertagespflegepersonen ist es, für Kinder ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot, bezogen auf ihre individuellen Entwicklungsstände, sicherzustellen. Dementsprechend wird der Fachberatung im Arbeitsfeld der Früh- und Elementarpädagogik eine hohe Bedeutung für die Weiterbildung der Kindertagesbetreuung und der damit einhergehenden pädagogischen Praxis beigemessen. Sie hat eine begleitende, stärkende, beratende und unterstützende Funktion.

Das Angebot ist seit dem 01.04.2011 fester Bestandteil des Fachdienstes Jugend und Familie Landkreis Verden.

Seit 1994 gibt es den Verein für Kindertagespflege im Landkreis Verden e. V. Dieser vertritt als gemeinnütziger Verein und freier Träger der Jugendhilfe die Interessen der Kindertagespflege und hat zusätzlich Aufgaben des Landkreises Verden übernommen, wie z. B. die Vermittlung und Eignungsüberprüfung von Kindertagespflegepersonen. Daher ist der Kindertagespflegeverein ein enger Kooperationspartner der Fachberatungen für Kindertagespflege.

Gesetzliche Grundlage

Die rechtlichen Grundlagen für das Arbeitsfeld der Fachberatung für Kindertagespflege ergeben sich aus § 2 Abs. 2 Satz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, § 22 Abs. 4 SGB VIII, § 23 Abs. 1 und 4 SGB VIII sowie § 18 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG).

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kindertagespflegepersonen, die eine Erlaubnis gemäß § 43 SGB VIII besitzen und im Landkreis Verden tätig sind. Hierbei handelt es sich um Personen, die in einer Einzelkindertagespflegestelle oder in einer Großtagespflegestelle (GTP) arbeiten.

Ziel

Die Qualität der Förderung der Kinder in der Kindertagespflege ist durch geeignete Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt.

Maßnahmen

Die jeweilige Kindertagespflegeperson

- hat die Möglichkeit erhalten, die pädagogische, persönliche und soziale Kompetenz zu erweitern.
- hat Handlungskompetenzen für ihre spezifische Beratungsanfrage erhalten.
- reflektiert ihre eigene Haltung in Bezug auf ihr pädagogisches und persönliches Handeln.
- hat einen aktuellen gesetzlichen Wissensstand.
- hat Hinweise auf externe Beratungsangebote erhalten.
- hat pädagogisches Wissen erlangt.
- hat Möglichkeiten erhalten, sich mit anderen Kindertagespflegepersonen zu vernetzen, um ihr Wissen zu erweitern und vom Erfahrungsaustausch mit anderen zu profitieren.
- hat Informationen zum Ablauf bei Kindeswohlgefährdung erhalten.
- hat die Möglichkeit, durch die Fachberatung in politischen Gremien vertreten zu werden.
- hat die Möglichkeit erhalten, ihr Angebot (z. B. Konzept, Schutzkonzept) mithilfe der Fachberatung weiterzuentwickeln.

Aufgaben

Die beiden Fachberaterinnen sind in ihrem Aufgabenfeld in die „Fachberatung für Einzeltagespflege“ und in die „Fachberatung für Großtagespflege“ aufgeteilt.

Die jeweilige Kindertagespflegeperson kann sich mit ihrer individuellen Beratungsanfrage telefonisch oder per E-Mail an die zuständige Fachberaterin wenden. Themen können u. a. sein: Partizipation, Eingewöhnung, Essensituation.

Die vertraulichen Beratungsgespräche sind kostenfrei und finden nach Absprache vor Ort in der Kindertagespflegestelle, dem Kreishaus bzw. telefonisch statt. Je nach Beratungsinhalt wird seitens der Fachberatung nach ca. vier Wochen telefonisch nachgefasst.

Die Arbeitsweise der Fachberatung für Kindertagespflege basiert auf dem systemischen, ressourcen- und lösungsorientierten Ansatz. Sie begegnet ihrem gegenüber mit einer offenen, wertschätzenden, respektvollen und inklusiven Grundhaltung. Die Fachberatung orientiert sich stets an den Bedarfen der Kinder und an der Kompetenz der Kindertagespflegeperson.

Die Aufgaben der Fachberatung für Kindertagespflege gliedern sich in folgende Bereiche:

Hospitationen und Hausbesuche von Kindertagespflegepersonen:

Die Fachberatung besucht möglichst jährlich alle Kindertagespflegepersonen in ihrem beruflichen Alltag zu einer Hospitation. Hierzu kontaktiert die Fachberatung telefonisch die jeweilige Kindertagespflegeperson bzw. die Großtagespflegestelle, um einen Termin für den Besuch und ein Reflexionsgespräch zu vereinbaren. Diese Termine werden anschließend schriftlich bestätigt.

Während der Hospitation beobachtet die Fachberatung u. a. die Interaktion der Kindertagespflegeperson mit den Kindern. In der Großtagespflegestelle wird zusätzlich die Interaktion beider Kindertagespflegepersonen mit den Kindern und die Zusammenarbeit im Team in den Fokus genommen. Zum Abschluss der Hospitation erhält jede Kindertagespflegeperson einen selbsterstellten Reflexionsbogen. Dieser gilt als Vorbereitung für das Reflexionsgespräch. Die Fachberatung bereitet sich ebenfalls mit einem erstellten Bogen auf das Gespräch vor.

Möglichst zwei Wochen nach der Hospitation findet ein Reflexionsgespräch zwischen der/den Kindertagespflegeperson/en und der Fachberatung statt. Dieses kann per Telefon, virtuell oder

in Präsenz (Kreishaus oder Großtagespflegestelle) durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang ist uns ein Vier-Augen-Prinzip wichtig.

Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung:

- QHB-Kurse (Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege):
 - Grundqualifizierung (160 Stunden):
Beide Fachberatungen unterrichten angehende Kindertagespflegepersonen jeweils an einem Kursabend für vier Unterrichtseinheiten. Die Fachberatung für die einzeln tätigen Kindertagespflegepersonen gehört zur Prüfungskommission und führt zusammen mit dem Kindertagespflegeverein und der KVHS die Abschlussprüfung durch.
 - Aufbaukurs (140 Stunden)
Beide Fachberatungen unterrichten angehende Kindertagespflegepersonen an einem bzw. zwei Kursabenden für jeweils vier Unterrichtseinheiten. Die Fachberatung für die einzeln tätigen Kindertagespflegepersonen gehört zur Prüfungskommission und führt zusammen mit dem Kindertagespflegeverein und der KVHS die Abschlussprüfung durch.
- Fortbildungen
Kindertagespflegepersonen müssen innerhalb eines Kindergartenjahres -24 Unterrichtseinheiten an Fortbildung besuchen. Der Kindertagespflegeverein kann die Fachberatung anfragen, damit diese Fortbildungen für drei Unterrichtseinheiten anbieten.
Für die Großtagespflegestellen gibt es die Möglichkeit, die Fachberatung für gruppeninterne oder gruppenübergreifende fachliche Inputs anzufragen. Diese Fortbildung beansprucht ebenfalls drei Unterrichtsstunden.

Einzelfallbegleitung:

Infolge einer oder mehrerer Beschwerde/n kann es zu Einzelfallbegleitungen einer Kindertagespflegeperson oder mehrerer Kindertagespflegepersonen kommen. Diese Einzelfallbegleitung ist für die KTP/GTP verpflichtend. Die Fachberatungen führen in diesen Fällen für bestimmte Meldungen (un-)angekündigte Hausbesuche im Vier-Augen-Prinzip durch (siehe Anlage: Beschwerdekatalog Kindertagespflege). Für andere Beschwerdebereiche findet das Verfahren analog in der jeweiligen Zuständigkeit statt. Die Beobachtungen der Fachberatungen und deren Ergebnisse werden kollegial und anonymisiert mit den anderen Fachberatungen der Kindertagesstätten beraten. Die Fachberatungen Kindertagespflege beschließen pädagogische Handlungsschritte zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagespflege. Diese werden im Bedarfsfall der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der betreffenden Kindertagespflegeperson mitgeteilt. Die Ergebnisse werden in der Akte der jeweiligen Kindertagespflegeperson von den Fachberatungen dokumentiert.

Die Hausbesuche werden von den Fachberatungen Kindertagespflege protokolliert und gemeinsam im Anschluss mit der KTP/GTP besprochen und bewertet.

Vernetzungstreffen:

Die Fachberatung organisiert mindestens einmal jährlich ein Vernetzungstreffen für alle Kindertagespflegepersonen in Kooperation mit dem Verein für Kindertagespflege. Hierzu können je nach fachlichem Thema weitere Kolleginnen/Kollegen des Fachdienstes Jugend und Familie und anderer Beratungsstellen aus dem Landkreis Verden eingeladen werden. Dieses Treffen dient der Qualitätssicherung im Sinne eines gegenseitigen Kennenlernens, Vernetzens, Beantworten von Fragen, Austauschs aller Akteure und beinhaltet ein fachliches Thema.

Vernetzung

Die Fachberatung für Kindertagespflege ist mit einer Vielzahl an Fachkräften, Institutionen und Gremien regional und überregional vernetzt.

Die folgende Abbildung gibt einen Einblick, welche Verbindungen für die Arbeit der Fachberatung von Relevanz sind:



Personalressource

Das Team der Fachberatung in der Kindertagespflege ist mit einer Dipl. Sozialarbeiterin (FH) und einer Frühpädagogin (B.A.)-/Erzieherin besetzt. Der gesamte Stundenumfang entspricht 0,38 VZÄ.

Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität im Bereich der Fachberatung finden regelmäßige Besprechungen mit den beiden weiteren Fachberatungsangeboten des Fachdienstes „Impuls“ und „Fachberatung Schwerpunkt Sprache“ statt, sowie mit dem Verein für Kindertagespflege im Landkreis Verden e. V. und der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Die Aneignung von Fachwissen erfolgt u. a. durch Fort- und Weiterbildungsbesuche oder durch das Lesen von Fachliteratur.

Der Eigen- oder Selbstreflexion wird im Arbeitsfeld der Fachberatung in der Kindertagespflege eine hohe Bedeutung zugeschrieben. In Rahmen von Supervision wird die Fachberatung durch externe Begleitung fachlich dabei unterstützt.

Ebenfalls dient der Qualitätssicherung im Bereich der frühkindlichen Bildung die Vernetzung mit unterschiedlichen Akteuren (s. Punkt Vernetzung).

Das Angebot Fachberatung für Kindertagespflege wird gemäß dem Konzept „Operatives Fachcontrolling“ der Stabstelle Jugendhilfeplanung im Fachdienst Jugend und Familie Landkreis Verden begleitet.

Stand: Oktober 2025